

150/0194/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 150
Az: Natalie Frank
Datum: 17.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	22.04.2025	Entscheidung	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Mittelverwendung Vereinsförderung

Beschlussvorschlag:

Die investive Vereinsförderung wird im Jahr 2025 zunächst aus den Mitteln bestritten, die unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellt sind. Überplanmäßige Ausgaben werden über die Mittel kompensiert, die unter der Investitionsnummer I-00000016 eingestellt sind.
Die laufende Vereinsförderung wird im Jahr 2025 zunächst aus den Mitteln bestritten, die unter dem Kostenträger 1700 eingestellt sind. Überplanmäßige Ausgaben werden über die Mittel kompensiert, die unter dem Kostenträger 1080 eingestellt sind.

Begründung:

Durch die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien vom 13. Februar 2025 wird die getrennte Behandlung von Sport- und Kulturvereinen aufgehoben. Die Förderrichtlinien beziehen sich auf alle gemeinwohlorientierten Vereine.

Die zwei wichtigsten Förderinstrumente sind die investive Vereinsförderung sowie die laufende Betriebsförderung, die künftig den Namen „Jugendförderung“ trägt.

Da der Haushalt für das Jahr 2025 noch vor der Verabschiedung der neuen Vereinsförderrichtlinien beschlossen wurde, sind aktuell investive Mittel für die Förderung von Sportvereinen in Höhe von 25.000 Euro unter der Investitionsnummer I-00000011 eingeplant, dazu kommen Mittel in Höhe von 6.000 Euro für die Förderung von Kulturvereinen unter der Investitionsnummer I-00000016.

Weiterhin sind unter dem Kostenträger 1700 Mittel in Höhe von 25.000 Euro für die laufende Förderung von Sportvereinen eingeplant, dazu kommen Mittel in Höhe von 6.000 Euro für die Förderung von Kulturvereinen unter dem Kostenträger 1080.

Die diesjährigen investiven Förderungen werden zunächst aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mittel finanziert. Überplanmäßige Ausgaben werden über die eingestellten Mittel aus der Investitionsnummer I-00000016 kompensiert. Insgesamt können in 2025 für die investive Vereinsförderung Mittel in Höhe von 31.000 Euro verausgabt werden.

Die diesjährigen laufenden Förderungen werden zunächst aus den unter dem Kostenträger 1700 eingestellten Mitteln finanziert. Überplanmäßige Ausgaben werden über die eingestellten Mittel unter dem Kostenträger 1080 kompensiert. Insgesamt können in 2025 für die laufende Vereinsförderung Mittel in Höhe von 31.000 Euro verausgabt werden.

Mit dem Haushalt 2026 wird für die investive Vereinsförderung eine einheitliche Investitionsnummer geschaffen. Für die laufende Vereinsförderung wird ebenfalls ein einheitlicher Kostenträger geschaffen.

Höhe der vorstehenden Vergabe		31.000,00 EURO	
x	Veranschlagung im HH-Plan 2025	Einschl. evtl. HAR	EURO
	Investition Nr. I-00000011		25.000,00 EURO
	Vergabe bisher		EURO
	noch verfügbare Mittel		EURO
x	Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich Gem. § 100 HGO mit		6.000,00 EURO

Im Haushaltsjahr 2025 werden die veranschlagten Mittel bei der Investition I-00000016 werden zur Überschreitung des Ansatzes bei der Investition I-00000011 herangezogen.

Die Gesamtdeckung des Finanzhaushaltes 2025 bleibt unberührt.